



Verkehrsausschuss

4. Sitzung (öffentlich)

22.11.2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Thomas Nüchel (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gebrochene Wahlversprechen und kein Ende: Was tut die Landesregierung gegen die Staus in Nordrhein-Westfalen? 3**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/812

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/812 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der AfD ab.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
Vorlage 17/239

Einzelplan 09

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss kommt überein, gemäß den vereinbarten
Verfahrensvorschlägen zu verfahren.

3 Verschiedenes 16

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800
Vorlage 17/239

Einzelplan 09

Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Thomas Nüchel ruft das vereinbarte Verfahren kurz in Erinnerung: Die heutige Sitzung diene dazu, Verständnisfragen zum Haushalt zu stellen und zu klären. Die Aussprache zum Haushalt solle im Ausschuss am 6. Dezember erfolgen. Dann werde auch abschließend beraten und ein Votum gefasst.

Er bitte darum, weitere Fragen an das Ministerium bis spätestens zum 28. November dem Ausschusssekretariat schriftlich zuzuleiten. Die Beantwortung erfolge bis zum 1. Dezember.

Die Obleute seien übereingekommen, Änderungsanträge nicht zur Sitzung am 6. Dezember, sondern zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. Dezember zu stellen.

Der Ausschuss kommt überein, gemäß den vereinbarten Verfahrensvorschlägen zu verfahren.

Minister Hendrik Wüst (MV) berichtet wie folgt:

Es ist mir eine Freude, nach der Einbringung des Haushalts durch die Landesregierung am 15. November nun hier auszuführen. Der Haushalt ist immer auch ein Beleg für die politischen Schwerpunkte – zumal nach einem Regierungswechsel. Welchen Stellenwert das Ressort Verkehr und die Verkehrspolitik in der neuen Regierung haben, kann man dem folgend auch an diesem Etat gut ablesen: Das Ressort wurde insgesamt deutlich gestärkt.

Das ist vor dem Hintergrund der Probleme der Verkehrsinfrastruktur von heute – zu eng, zu klein und zu oft marode – auch dringend nötig. Die heutigen Probleme sind das Ergebnis falscher Entscheidungen der Vergangenheit. Es wurde zu kurz gedacht. Zum einen wurde der Bedarf der Zukunft nicht ausreichend berücksichtigt, zum anderen wurde nicht ausreichend investiert und modernisiert. Die Landesregierung will die aktuellen Probleme beseitigen und die Fehler der Vergangenheit vermeiden.

Ich stelle Ihnen heute die wesentlichen Eckpunkte für das Verkehrsministerium vor. Für das Ministerium für Verkehr setzt der Haushalt 2018 zwei deutliche Signale. Erstens: Die Landesregierung erhöht die Kapazitäten, damit mehr geplant und mehr

gebaut wird. Und zweitens: Die Landesregierung nimmt die Zukunftsfragen der Mobilität in den Fokus, um neue Chancen möglichst früh konkret zu nutzen. Die Landesregierung nimmt mehr Geld in die Hand. Im Haushalt 2018 stellen wir die für den Planungs- und Bauhochlauf nötigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung.

Der Gesamtetat des Ministeriums für Verkehr umfasst im kommenden Haushaltsjahr Ausgaben in Höhe von rund 2,76 Milliarden €. In diesem Jahr standen – bereinigt – 2,49 Milliarden € zur Verfügung. Im Vergleich zu 2017 sind im nächsten Jahr 270 Millionen € mehr eingeplant, ein Plus von 11 %. Das zeigt: Die Landesregierung setzt finanziell einen Schwerpunkt beim Thema „Infrastruktur und Mobilität“, und sie meint es damit ernst.

Eine moderne Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige nordrhein-westfälische Wirtschaft, die sich im internationalen Wettbewerb behaupten muss. Verkehrsinvestitionen leisten aber auch unmittelbar einen wichtigen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Beitrag. – So viel vorweg: Wir geben mehr Geld für den Landesstraßenbau aus.

Um mehr bauen zu können, ist jedoch zunächst erforderlich, mehr zu planen. Der Investitionshochlauf des Bundes für seine Fernstraßen, etwa für die Engpassbeseitigung auf Bundesautobahnen oder Maßnahmen zur Stauvermeidung, soll künftig in vollem Umfang in Nordrhein-Westfalen ankommen. Auch die gestiegenen Haushaltsmittel für die Landesstraßen müssen vor Ort konkret umgesetzt werden. Der Landesbetrieb Straßenbau braucht hierfür ausreichend qualifizierte Mitarbeiter, die die Maßnahmen planen. Sie haben bei der Umsetzung unseres Planungs- und Bauhochlaufs eine zentrale Rolle.

Wir statten den Landesbetrieb Straßenbau mit den finanziellen und notwendigen Ressourcen aus. Im kommenden Jahr schaffen wir beim Landesbetrieb insgesamt 61 neue Stellen, davon 50 für Planer, also für Techniker und für Ingenieure. Drei Stellen sind für die im Koalitionsvertrag angekündigte neue Stabsstelle Baustellenmanagement berücksichtigt. Zudem entfristen wir weitere 20 Stellen, die derzeit mit einem kw-Vermerk versehen sind. Das bedeutet, dass wir bei Straßen.NRW mit dem Haushalt 2018 mehr Stellen für Ingenieure und Techniker schaffen als in der gesamten letzten Legislaturperiode.

Neben mehr eigenem Personal erhält der Landesbetrieb zusätzlich 18 Millionen €. Der größte Teil davon ist für die Beauftragung externer Ingenieurleistungen vorgesehen, also für ein weiteres Instrument, um schnell mehr Planungen zu schaffen. Insgesamt erhöhen wir die Mittel für Landesbetrieb im kommenden Jahr um rund 31,4 Millionen €. Um die Umsetzung der Bundesmittel noch weiter zu forcieren, werden wir weiterhin Planungs- und Bauaufgaben an die DEGES übertragen. Für Leistungen der DEGES haben wir im kommenden wie auch in diesem Jahr 15 Millionen € eingeplant. Dieser massive Ausbau der Planungskapazitäten ist Voraussetzung für den Bauhochlauf in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren.

Mehr Planungen führen zu mehr Genehmigungsbedarf. Es ist zwar nicht Teil dieses Haushaltsplans, aber gestatten Sie mir an der Stelle den Querverweis, dass wir die

Genehmigungskapazitäten der Bezirksregierungen in Summe mit 13 Stellen ebenfalls ausbauen. Mehr Planungen und mehr Genehmigen sind somit personell sichergestellt – mehr Bauen ist ebenfalls sichergestellt, wie ich jetzt näher ausführe.

Entsprechend den Zielen des Koalitionsvertrages erhöhen wir die Finanzmittel sowohl im Bereich der Erhaltung als auch für Neubau und Ausbau unserer Landesstraßen. Der Haushaltsentwurf 2018 sieht eine deutliche Steigerung der Investitionen im Landesstraßenbau vor. Mit insgesamt 217,25 Millionen € kommt es zu einer deutlichen Steigerung gegenüber 2017. Das ist ein Plus von über 40 Millionen € bzw. ein Plus von über 23 %. Der Ansatz für den Substanzerhalt steigt deutlich um über 33 Millionen € auf über 160 Millionen € in 2018. Das sind gut 26 % mehr als in diesem Jahr.

Das ist auch dringend notwendig, weil wir beim Verschleiß unseres Straßennetzes nicht mehr weiter zuschauen dürfen. Ausbleibende Erhaltungsinvestitionen sind vergleichbar zu Schulden. Sie verlagern Kosten die Zukunft, wir hingegen investieren in den Erhalt. Insbesondere werden Deckenerneuerungen und Brückensanierungen die Qualität der Funktionsfähigkeit der Landesstraßen deutlich erhöhen. Im Laufe der Legislaturperiode werden wir die Ausgaben für die Erhaltung der Landesstraßen auf die vom Landesrechnungshof bereits vor Jahren geforderte Höhe steigern. Damit stoppen wir den Substanzverzehr und sichern die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Neben den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen investieren wir auch verstärkt in Neu- und Ausbauprojekten des Landesstraßennetzes. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden deutlich um 15 % auf 37 Millionen € angehoben. Schwerpunkt dieser Investitionen ist die Weiterfinanzierung und baldmögliche Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen sowie der Beginn von neuen Projekten des Landesstraßenbedarfsplans.

Für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen haben wir weiterhin 7 Millionen € vorgesehen. Mit diesen Mitteln verbessern wir die Verkehrssicherheit und arbeiten an der Beseitigung von Unfallschwerpunkten. Zur Finanzierung kommunaler Straßenbauvorhaben sowie der Nahmobilität sieht der Haushaltsentwurf für 2018 Ausgabenmittel in Höhe von insgesamt 160,2 Millionen € vor.

Als neuen Baustein in der Förderung des kommunalen Straßenbaus unterstützen wir ab dem kommenden Jahr kommunale Baumaßnahmen zur Verbesserung der Durchführung von Großraum- und Schwertransporten. Schwertransporte benötigen auch abseits der Bundesautobahnen gut ausgebaute Routen, um Waren effizient ans Ziel zu bringen, insbesondere wenn die Autobahnen die Lasten nicht mehr tragen.

Auf kommunalen Straßen ist es häufig ein Problem, dass Hindernisse wie Ampeln, Kreisverkehre, die nicht ausreichend dimensioniert sind, oder niedrige Brückenbauten, dem entgegenstehen und die Schwerlasttransporte zu immer weiteren Umwegen zwingen. Ziel ist es, die Städte und Gemeinden für die Bereitstellung der erforderlichen Straßeninfrastruktur mit diesem neuen Haushaltsansatz in Höhe von 1 Million € bei den notwendigen Baumaßnahmen zu unterstützen.

Auch die Nahmobilität steht weiterhin im Fokus der Landesregierung. Vor allem für kommunale Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität stellen wir 16,1 Millionen € zur Verfügung. Das entspricht einer Erhöhung um 1 Million € im Vergleich zum Haushalt 2017. Damit werden sowohl kommunale Rad- und Fußwege als auch die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen“ gefördert. Für die Weiterentwicklung des Radwegenetzes an bestehenden Landesstraßen in NRW wollen wir die Mittel um ein Drittel auf damit insgesamt über 12 Millionen € in 2018 erhöhen. Neben konventionellen Radwegeprojekten sollen damit die Modelle der Bürgerradwege und der Radwege auf stillgelegten Bahntrassen gestärkt werden.

Der Bau von Radschnellwegen wird von uns konsequent weiterverfolgt. Im kommenden Jahr stellt die Landesregierung hierfür 7 Millionen € zur Verfügung. Dies ist ein Plus in Höhe von 3 Millionen €.

Der Haushaltsentwurf 2018 für das Ministerium für Verkehr markiert erste wichtige Punkte, wie die Landesregierung die Herausforderungen angeht. Wir planen mehr, wir genehmigen mehr und wir bauen mehr. Wie Sie am Haushalt ersehen können, gehen wir das entschlossen an.

Neben der Straßeninfrastruktur ist der öffentliche Personenverkehr eine weitere Säule der Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Und auch hierbei investieren wir massiv:

Mit rund 1,78 Milliarden € Gesamtvolumen erhöhen wir die Mittelausstattung für die Förderung des ÖPNV um rund 11,8 % bzw. 190 Millionen € gegenüber dem Niveau des Haushalts 2017.

1,098 Milliarden € werden als SPNV-Pauschale den drei Kooperationen Rhein-Ruhr, Rheinland und Westfalen nach § 11 Absatz 1 ÖPNV-Gesetz bereitgestellt. 130 Millionen € sind als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs 2 vorgesehen. Rund 361 Millionen € haben wir für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 sowie für Investitionen im besonderen Landesinteresse nach § 13 etatisiert.

Landesmittel in Höhe von 130 Millionen € sind für die Ausbildungsverkehr-Pauschale vorgesehen, die an die Aufgabenträger gezahlt wird. Weitere Landesmittel in Höhe von 35 Millionen € werden für die Unterstützung der Aufgabenträger bei der Bereitstellung von Sozialtickets veranschlagt. 2019 sind letztmalig hierfür 20 Millionen € vorgesehen, und dann läuft das aus.

Aktuell erarbeiten wir die im Laufe der Legislaturperiode vorgesehene Einführung eines Azubi-Tickets. Weitere rund 12 Millionen € setzen wir für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Services im ÖPNV, die landesweiten Kompetenzcenter, Bürgerbusvorhaben sowie ÖPNV-Gutachten ein.

Daneben beträgt die Förderung der nichtbundeseigenen Eisenbahnen aus Ausgleichszahlungen, Fördermitteln für Eisenbahnkreuzungen und die von der Landesregierung wieder aufgenommene NE-Infrastrukturförderung im Jahr 2018 insgesamt 20,5 Millionen €. Auch hier hält die Landesregierung Wort und setzt konsequent ihren Koalitionsvertrag um.

Die Ausgaben für Angelegenheiten der Luftfahrt werden 2018 mit rund 19 Millionen € veranschlagt.

Im Schifffahrtsbereich wird der Kanalausbau weiter fortgesetzt. Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen finanzieren die Ausbaumaßnahmen gemeinsam. Das Land wird in 2018 nunmehr 2 Millionen € für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals sowie 4 Millionen € für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle zur Verfügung stellen, also insgesamt rund 6 Millionen €.

Meine Damen, meine Herren, die Digitalisierung und Vernetzung bieten uns veritable Chancen, Mobilität in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, die sich an den Bedürfnissen und Bedarfen der Nutzer orientiert. Wir wollen diese Chancen nutzen.

Nordrhein-Westfalen hat hierfür sehr gute Voraussetzungen. Viele Unternehmen, Institutionen und die Wissenschaften arbeiten bereits intensiv an dem Thema der vernetzten Mobilität. Gemeinsam können wir in Nordrhein-Westfalen die Chancen nutzen, neue Mobilitätsoptionen, Technologien und Dienste zu erforschen, zu entwickeln, zu testen und frühzeitig anzuwenden.

Politik muss diesen Gestaltungsanspruch haben und darf dabei nicht nur in Legislaturperioden denken. Den üblichen Einwand kenne ich bereits: Zukunftsmusik spielt sich leicht. – Aber die aktuelle Situation ist das Ergebnis einer zu kurzfristigen Verkehrspolitik der Vergangenheit. Das ist eben der Unterschied. Wir fangen an und denken Verkehrspolitik anders und, wenn Sie so wollen, ganzheitlich. Wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, wie sie sich fortbewegen sollen. Wir richten unsere Mobilitätspolitik an den Wünschen und Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer aus: weg von der separaten Betrachtung der einzelnen Verkehrsmittel, hin zu vernetzten Mobilitätsangeboten.

Die Zukunftsthemen, wie beispielsweise das autonome Fahren und vernetzte Mobilität, müssen wir heute angehen, um die Chancen möglichst schnell nutzbar zu machen.

Das Thema „Digitalisierung“ beschäftigt uns alle schon in unterschiedlicher Intensität seit Jahren. Im Bereich Mobilität ist auch schon einiges passiert, aber noch lange nicht so, dass wir heute die Potenziale ausreichend genutzt hätten.

Viele Informationen liegen vor. Viele Daten werden gesammelt von unterschiedlichen Verantwortlichen. Das ist gut, aber sie sind aber noch im Rahmen unstrukturiert und nicht ausreichend vernetzt. Erst die Vernetzung der Informationen setzt am Ende alle Potenziale frei.

Vor fünf Jahren gab es das alles noch nicht, vor zehn Jahren sowieso nicht. Da war die Digitalisierung noch nicht so weit, dass man für die Mobilität die Chancen hätte nutzen können, die wir heute immer klarer sehen. Der Fortschritt auf diesem Gebiet ist rasant. Deswegen will ich auch überhaupt keinen Vorwurf nach hinten formulieren. Ich kann keiner Landesregierung, die vor zehn Jahren oder die vor fünf Jahren im Amt war, vorwerfen, dass sie die Chancen von heute noch nicht sehen konnte.

Heute ist aber Aufgabe aber schon, diese Chance jetzt nutzen. Wenn man sie heute nicht nutzen würde, wenn man heute nicht darangehen würde, wäre das Versäumnis als sträflich zu bezeichnen. Deswegen gehen wir das an.

Digitalisierung hat viele Chancen, erst recht, wenn man sieht, wie sich Prioritäten und Bedürfnisse verschieben. Während für viele junge Leute früher das Auto Statussymbol Nummer eins war, ist es heute vermutlich das Smartphone. Viele junge Leute sind heute weniger – wenn sie es nicht zwingend in ländlichen Räumen brauchen – am Auto als an smarterer Mobilität interessiert, am besten verbunden mit der Möglichkeit, unterwegs zu arbeiten, zu lesen oder Filme zu schauen. Weil die Menschen immer weitere Strecken zurücklegen, wächst das Bedürfnis, Arbeits- und Freizeitthemen in die Mobilitätszeit zu legen. Das ist eine große Chance für den ÖPNV, und das ist seine Gelegenheit, auch neue Kunden zu gewinnen.

Ich bin hier bei einem ganz wichtigen Punkt, den ich deshalb auch noch weiter präzisieren möchte. Die Voraussetzungen dafür, dass Menschen gerne und mehr den ÖPNV nutzen, sind einfach zu beschreiben: Reisewege müssen unkompliziert unabhängig vom Verkehrsmittel gefunden werden, Preise leicht ermittelt werden und Reiseinformationen in Echtzeit bereitstehen. Mobilität ist heute nicht mehr allein verbunden mit dem Verkehrsträger Auto. „Mobilität“ heißt heute: verkehrsträgerübergreifend, aus einer Hand gebucht und bezahlt. Und ich bin mir sicher, dass Kunden die das vom ÖPNV erwarten, auch bereit sind, den ÖPNV mehr zu nutzen, wenn Erwartungen erfüllt werden.

Wir haben jetzt die Möglichkeiten, die unterschiedlichen Verkehrsträger zu vernetzen. Darin liegt auch die Chance, Pendler- und Warenströme anders zu verteilen. Wenn wir mehr Menschen für den ÖPNV gewinnen, wird die gesamte Infrastruktur gleichmäßiger ausgelastet. Daran arbeiten wir.

Sie haben es eben schon gesagt: Gestern habe ich mich mit den Zweckverbänden, Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen getroffen und eine Absichtserklärung für die Zusammenarbeit in der Digitalisierungsoffensive NRW des ÖPNV unterzeichnet. Wir haben hier ergänzend zu den Vorarbeiten noch die Vernetzung über den ÖPNV hinaus mit eingebracht. Wir alle wissen, dass die Vernetzung des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen an sich schon nicht banal ist. Daher will ich diese Leistung nicht gering schätzen. Uns war wichtig, mit den Zweckverbänden, Verkehrsverbänden und Verkehrsunternehmen das Thema „Kompatibilität“ zu außerhalb des ÖPNV stehenden Anbietern – nehmen Sie die Sharing-Angebote – schon heute festzulegen.

Multimodalität und Intermodalität habe ich ganz bewusst kurzfristig in die Absichtserklärung mit aufnehmen lassen. Denn nur multi- und intermodale Vernetzungen sind das Tor zur Zukunft der Mobilität.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 finden sich konkrete Ansatzpunkte, um die Chancen der Digitalisierung für eine bessere Vernetzung der Mobilität für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu erschließen: Viele Kommunen planen derzeit die Einrichtung von Mobilstationen, die als Verknüpfungspunkte verschiedener Verkehrsmittel

eine solche Vernetzung von Verkehrsangeboten ermöglichen. Die Einrichtung solcher Stationen unterstützen wir im kommenden Jahr mit Investitionsmitteln in Höhe von 10 Millionen €.

Mit weiteren 2,5 Millionen € fördern wir die Arbeit des „Zukunftsnetzes Mobilität NRW“. Es ist ein wichtiges Netzwerk zur Unterstützung der Kommunen. Das Beratungsangebot und der kommunale Austausch helfen den Kommunen bei der Entwicklung zukunftsfähiger Mobilitätsangebote vor Ort. Mit der Einrichtung der neuen Titelgruppe stellen wir das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ auf sichere Füße und verstetigen die Beratung in den Kommunen.

Und auch im Ministerium werden wir Zukunftsfragen der Mobilität stärker in den Fokus rücken. Digitalisierung und insbesondere die Vernetzung der Verkehrsträger sind zentrale Aufgaben, die wir angehen werden. Die zuvor angesprochenen Chancen, die sich daraus ergeben, wollen wir nutzbar machen. Im Ministerium richten wir dazu eine neue Fachabteilung ein.

Dort bringen wir das dafür notwendige Wissen zusammen. Die neue Abteilung wird interdisziplinär daran arbeiten, die Chancen der vernetzten Mobilität für Nordrhein-Westfalen zu erschließen. Die entsprechenden Themen aus den bisherigen Fachabteilungen werden hier zusammengezogen und um weitere Expertise insbesondere zu Digitalisierungsthemen ergänzt. Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind für die neue Abteilung, die wir im kommenden Jahr aufbauen, insgesamt 34 Stellen vorgesehen.

Nicht nur bei den technischen Voraussetzungen hat sich viel geändert. Frühzeitige Information und Beteiligung von Öffentlichkeit sind heute eine Voraussetzung für mehr Akzeptanz. Das in der vergangenen Legislaturperiode von meinem Amtsvorgänger geschaffene Bündnis für Infrastruktur sollte das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Infrastruktur in der Gesellschaft schärfen und Widerstände durch Aufklärung und Beteiligung reduzieren.

Das Bündnis für Infrastruktur war ein guter Ansatz. Diese wichtige Arbeit werden wir fortführen und um eine zweite Säule ergänzen. Beides zusammen ist das Bündnis für Mobilität. In der zweiten Säule des Bündnisses für Mobilität wollen wir die zukünftigen Themen der Mobilität erschließen und gemeinsam mit Wissenschaft, Nutzern und Anbietern konkrete Chancen für bessere Mobilität erarbeiten. Nur so werden wir die Kapazitäten unserer Infrastruktur noch besser nutzen als bisher – also gewissermaßen im Kontext zur „Hardware“, über die ich am Anfang gesprochen habe, mit besserer „Software“. Die Menschen sind ja nicht in erster Linie an Infrastruktur interessiert, sondern an flexibler, zuverlässiger und bezahlbarer Mobilität. Darum geht es am Ende.

Das Bündnis für Mobilität wird von der gesamten Landesregierung getragen. Es wird konkrete Projekte voranbringen. Im Haushaltsentwurf 2018 sind für das Bündnis für Mobilität insgesamt 950.000 € vorgesehen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf gibt eine monetäre Vorschau auf die ambitionierten Ziele und Schwerpunktsetzungen meines Hauses in der gerade erst begonne-

nen Legislaturperiode. In den kommenden Jahren werden insbesondere die Erhaltungs- sowie die Neubauinvestitionen an Landesstraßen weiter erheblich angehoben werden. Aber auch in den wichtigen Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und den Zukunftsfragen der Mobilität haben wir hohe Ansprüche an uns selbst.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 und bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Auf die Bitte von **Carsten Löcker (SPD)** nach einem Tonmitschnitt sagt **Minister Hendrik Wüst (MV)** zu, sein Redemanuskript kurzfristig dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von **Carsten Löcker (SPD)** zum 11,8-prozentigen Aufwuchs und zur beabsichtigten ersatzlosen Streichung des Sozialtickets erläutert **Minister Hendrik Wüst (MV)**, in den 11,8 % seien die Regionalisierungsmittel enthalten. Diese Zahl sei also nicht bereinigt. Für das Sozialticket sollten 2018 35 Millionen € zur Verfügung stehen, 2019 betrage diese Summe 20 Millionen €. Ab 2020 solle dieser Posten auslaufen.

Von **Armin Jahl (SPD)** nach der Diskrepanz von den im Wahlkampf versprochenen 200 Millionen € für den Erhalt von Landesstraßen zu den niedrigen Haushaltsansätzen sowie zur Planstelle für die Umsetzung der Luftverkehrskonzeption befragt, antwortet **Minister Hendrik Wüst (MV)**, der Koalitionsvertrag und das Wahlprogramm enthielten die Absprache, in dieser Wahlperiode die Mittel für den Substanzerhalt auf 200 Millionen € zu erhöhen – das werde bis 2020 geschehen. Wenn es anderslautende Aussagen im Wahlkampf gegeben hätte, möge Armin Jahl diese Zitate vortragen.

Im Übrigen seien die Vorarbeiten der alten Landesregierung so spärlich ausgefallen, dass das Ministerium gar nicht in der Lage sei, 200 Millionen € für Landesstraßen zu verbauen. Er halte das geplante Vorgehen der Erhöhung auf 160 Millionen €, um den Betrag dann in weiteren Schritten auf 200 Millionen € zu erhöhen, für sehr realistisch. Sollte der Bedarf höher ausfallen, würden mehr Mittel in den Haushalt eingestellt. Ferner widme sich die von Armin Jahl angesprochene Stelle dem Luftverkehrskonzept.

Auf die Fragen von **Sebastian Watermeier (SPD)** nach den Mitteln für das Azubi-Ticket, nach den angenommenen Nutzerzahlen, nach dem vorgesehenen Leistungsspektrum, nach der Kostenstruktur für Nutzer und nach der Einbindung von Verbänden sowie Ausbildungsbetrieben stellt **Minister Hendrik Wüst (MV)** klar, der Abgeordnete frage nach Planungen für 2019, die er ihm gern bei den Beratungen zum Haushalt 2019 beantworten werde. Derzeit befinde sich sein Haus in einer Phase der konzeptionellen Planungen. Ein Zusammenhang mit der Abschmelzung der Finanzmittel für das Sozialticket bestehe nicht. Diese Themen gegeneinander auszuspielen, halte er nicht für fair.

Von **Arndt Klocke (GRÜNE)** nach der Umwidmung der Finanzmittel in Höhe von 5 Millionen € vom Sozialticket für den Straßenbau, nach Plänen der Landesregierung für die Fortführung des Sozialtickets sowie zur Finanzierung von Radschnellwegen aus den Mitteln für Nahmobilität befragt, erläutert **Minister Hendrik Wüst (MV)**, die neue Landesregierung lege den Schwerpunkt eher auf investive Maßnahmen statt auf konsumtive Programme, daher werde sie die Mittel für das Sozialticket abschmelzen. Diese altbekannte Position der CDU-Fraktion werde er jetzt umsetzen. Für den Bau von Radschnellwegen stelle die neue Landesregierung 3 Millionen € mehr als die alte Landesregierung zur Verfügung. Dafür werde bei der Nahmobilität nicht gekürzt, vielmehr werde der entsprechende Ansatz um 1 Million € erhöht. Hinzu komme ein neuer Förderbereich zur vernetzten Mobilität, den er mit 10 Millionen € ausstatte.

Susana Dos Santos Herrmann (SPD) fragt zu den konkret für die Digitalisierung vorgesehenen Mittelhöhen sowie zur Verwendung dieser Mittel nach.

Nic Peter Vogel (AfD) möchte wissen, ob man neben Beschäftigten der DEGES auch Mitarbeiter der Kreise und Städte in lokale Planungen einbeziehen könne.

Johannes Remmel (GRÜNE) interessiert sich für Überlegungen der Landesregierung, mit Blick auf die Vernetzung und Digitalisierung auf die integrierte Gesamtverkehrsplanung anzuknüpfen. Des Weiteren bitte er um Informationen zum Konzept der neuen Abteilung im Ministerium. Zur Staureduzierung sehe er die Notwendigkeit der Mittelbewirtschaftung, weshalb er mehr über die Vorstellungen der Landesregierung erfahren wolle, Personal für Planung und Genehmigung für das Land zu gewinnen.

Klaus Vossemer (CDU) zeigt sich über das jetzige Verfahren irritiert, zumal die Aussprache zu Details in der nächsten Sitzung erfolgen solle. Die Landesregierung schaffe Voraussetzungen für einen Planungs-, Genehmigungs- und Bauhochlauf in den nächsten Jahren.

Minister Hendrik Wüst (MV) erwidert, er antworte, wann immer es der Ausschuss für richtig halte.

Er stehe Johannes Remmel gern Rede und Antwort, bezweifle jedoch, dass dieser sich für einen Aufwuchs von 34 Stellen zu seiner Regierungszeit in den Ausschuss gesetzt hätte. Für neue Entwicklungen in Sachen Mobilität strebe die Landesregierung an, Leitplanken zu setzen, ohne diese „kaputtzuregulieren“. Hierfür wolle er Wissen, Expertise und Kompetenzen im Ministerium aufbauen. Mitarbeiter sollten ihm über neueste Trends berichten und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Dabei könnten Themen wie Platooning/Logistik oder ethische und rechtliche Voraussetzungen eine Rolle spielen. Damit solle sich die neue Abteilung pflichtig befassen. 34 Stellen für eine kleine zweizügige Abteilung halte er nicht für eine Überbesetzung.

Das von Nic Peter Vogel angesprochene Mittel der sogenannten Vereinbarung sei in der Vergangenheit häufig angewandt worden. Das Ministerium verschließe sich nicht,

dies auch in Zukunft zu nutzen. Das Land nehme alle sich bietenden Planungskapazitäten in Anspruch: Straßen.NRW, DEGES, externe Büros oder auch Kapazitäten anderer Bundesländer bei grenzüberschreitenden Projekten.

Ob die Stellen besetzt werden könnten, wisse er nicht, aber ohne vorhandene Stellen könnten diese erst recht nicht besetzt werden. Derzeit werde die Kommunikation zur Personalgewinnung erhöht, etwa durch die Kampagne „NRW verbinden“.

Auf die Erinnerung von **Susana Dos Santos Herrmann (SPD)**, ihre Frage zu beantworten, wo und in welcher Höhe sich die Digitalisierung im Haushalt wiederfinde, legt **Minister Hendrik Wüst (MV)** dar, in dem Bereich finde nicht nur Förderung statt, sondern auch die Regulatorik spiele eine gewichtige Rolle. Anbieter neuer Mobilitätsformen hielten etwa Ballungsgebiete für spannend. Daher müsse in Zukunft über Anreize nachgedacht werden, damit diese auch in Mittelzentren und kleinere Städten tätig würden. Bevor es um Förderung gehe, müssten Markt- und Regulierungsmechanismen bekannt sein. Über Förderungsvorschläge werde er jedoch gern diskutieren.

Er gehe davon aus, dass ein Großteil der für die neue Mobilität vorgesehenen Mittel in Höhe von 10 Millionen € in die Mobility Hubs flössen. Viele dieser Angebote seien ohne digitale Buchungen nicht verfügbar. So könne man ein Auto mit einer unbestimmten Vielzahl von Menschen erst durch die digitalen Entwicklungen teilen. In diesem Sinne habe er gestern die Digitalisierungsoffensive mit den Verkehrsverbänden zur klugen Vernetzung mit anderen Anbietern gestartet.

Johannes Remmel (GRÜNE) stellt klar, es bedeute einen deutlichen Unterschied, ob im Ministerialkapitel 37 Stellen aufwüchsen oder ob man den nachgeordneten Bereich stellenmäßig stärke. Seine Fraktion könne die neue Abteilung noch positiver sehen, wenn hierfür ein ausführlicheres inhaltliches Konzept vorgelegt werde.

Er rege mit Blick auf die Probleme bei der Stellenbesetzung an, dass auch die öffentliche Hand duale Studiengänge anbiete, da die öffentliche Hand den Wettbewerb um gute Köpfe nach der Hochschulausbildung meistens verliere.

Minister Hendrik Wüst (MV) erläutert, die duale Ausbildung werde von Straßen.NRW an den Universitäten Siegen, Köln, Bochum und Münster angeboten. Straßen.NRW ziehe alle möglichen Register, um die freien Stellen auch mit Blick auf Konkurrenzsituation zu anderen möglichen Arbeitgebern zu besetzen.